



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 39. Veränderte Lage der Dinge in Deutschland und speciell in Westfalen.
Anfang katholischer Kräftigung, aber auch Aufkommen neuer fremder
Einwirkungen, die den Protestantismus verbreiten.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Zweite Periode.

(1547—1585.)

Erster Abschnitt.

Der Einfluß des Augsburger Interim, unter besonderer Protection
des Herzogs von Cleve.

§ 39.

Zu Anfang dieser zweiten Periode sehen wir die Reformation in vielen Theilen der jetzigen Provinz Westfalen entweder im vollen Siege, oder im siegreichen Vorrücken; in den übrigen aber, namentlich in den großen geistlichen Hochstiften Köln, Münster und Paderborn ist der Katholicismus nicht nur noch die herrschende Religion, sondern er hat auch bereits die schwersten und gefährlichsten Angriffe siegreich überstanden und abgeschlagen. Noch war aber die Zeit nicht gekommen, wo das *uti possidetis* zur Grundlage eines Vergleiches hätte werden können. Die Kirche wollte von ihrem althergebrachten Besitze auf keinem Punkte weichen; die neue Religion wollte dagegen die alte auf jedem Punkte verdrängen und sich an ihre Stelle setzen. Die eine wollte wiedergewinnen, was ihr abhanden gekommen war, die andere noch hinzu erwerben, was sie bisher nicht hatte bekommen können. So ging der alte Kampf aufs neue voran.

Aber nicht ganz mehr in derselben Weise. Der Protestantismus hatte vieler Orten nichts Anderes mehr nöthig, als die Dinge ihren natürlichen Gang gehen zu lassen.

Die Entwicklung des bereits gelegten Keimes ging unter Fortdauer der bisherigen günstigen Umstände leicht voran. Ueberall hatte sich verhältnißmäßig die jüngere Generation am meisten der Neuerung zugewandt. Die ältere ging nunmehr zu Grabe, und so stand allmählig die ganze Bevölkerung, da der Nachwuchs bereits im Protestantismus geboren war, an manchen Orten einmüthig auf Seiten der Neuerung. — Es kam hinzu, daß die protestantische Partei sich in dieser Periode eine immer festere äußere Stellung und immer mehr Rechte im deutschen Reiche zu sichern vermochte. Der Passauer Vertrag von 1552 und der Augsburger Religionsfriede vom 24. September 1555 gab den Protestanten einen Schutz, welchen ihnen auch die mächtigsten Reichsfürsten bisher nicht leihen konnten, und ihre Opposition gegen den geistlichen Vorbehalt, wonach ein katholischer Prälat, der seinen Glauben verließ, das Gut der Kirche nicht mitnehmen durfte, gab ihnen eine geeignete Handhabe, vorkommenden Falles ihre Macht noch auf Kosten der Katholiken zu erweitern. — So fand also der Protestantismus eine verfassungsmäßige Berechtigung und Macht, die ihm bisher abging.

Freilich wurde die neue Lehre jetzt von dem Schicksale heimgesucht, daß man nach ihren inneren Früchten und sittlichen Erfolgen zu fragen anfing und diese Frage sehr ungünstig beantwortete. Die Vorwürfe, welche ehemals auf den katholischen Clerus und auf katholisch-kirchliche Zustände geschleudert wurden, fielen mit derselben und mit noch stärkerer Wucht auf die Prädicanten und auf die Zustände in der neuen Kirche zurück.*) Denn es war offenbar geworden, daß weder Geistliche noch Volk so sittenlos und verwildert gewesen war „unter dem Papstthum“, als

*) Cornelius II. 106. ff.

jetzt „unter dem Evangelium“, obgleich wir aus der vor-reformatorischen Zeit fast nur partiische Anklagen, aber keine Vertheidigungsschriften haben. Auch kam den Katholiken zu Gute, daß Manche allmählig stutzig wurden über den Umfang und die Summe dessen, was durch die neue Lehre abgethan war. Daß mehr als die Form verändert, mehr als das Mißbräuchliche abgeschafft war, kam jetzt zum Bewußtsein. Die abgefallenen gültig ordinirten Geistlichen reichten nicht mehr aus und starben hinweg. Man nahm zu Predigern, was man finden konnte; selbst Scharfrichter und Hausknechte mußten angenommen werden. *) Der Lübecker Superintendent Hermann Bonn kam in Verlegenheit, als er bekennen mußte: die Gewalt, gültig zu weihen, besitze er nicht. **) Bekanntlich that Luther am 20. Januar 1542 den kühnen, jedoch folgenlosen Griff, den Amsdorf selbst zum Bischofe zu weihen. Seine darüber gemachten cynischen Witze vermochten aber auch nicht, Alle von der Gültigkeit einer solchen Ordination zu überzeugen. ***)

Dahingegen bekam auch die katholische Kirche einen außerordentlich schweren Stand durch die jetzt überall, auch unter ihren Gliedern, in erschreckender Weise einreißende Sittenlosigkeit, welches insbesondere auf den Universitäten grassirte und die Heranbildung und Gewinnung der nöthigen Anzahl von Priestern fast unmöglich machte. Der katholische Priesterstand, ein Stand der Entsagung, welcher besonders in dieser Reformationszeit die festeste Glaubens-

*) Hieß, S. 124.

**) Strund p. 265.

***) Alzog, Universalgeschichte, 5. Aufl. S. 739. — Der am 18. Febr. 1546 zu Eisleben erfolgte Tod Luther's ist für die westfälische Reformationsgeschichte ohne specielle Bedeutung. Vgl. über Luther noch l. c. S. 742 ff., und Döllinger, Kirche und Kirchen, S. 9 ff. und 386 ff.

treue und den Muth zur Ertragung der bittersten Anfeindungen und Verfolgungen erheischte, fand nur wenige Aspiranten mehr. Während zweier Jahrzehnte ging aus der größten deutschen Stadt, aus Wien, kein einziger Priester hervor!*) — Und war das anders denkbar? Die neuen Prediger führten ein ganz anderes Leben, erfreuten sich der Gunst der Welt, waren unbeengt durch die Schranken des Cölibats und der kirchlichen Disciplin, und ihre Reihen ergänzten sich leicht, trotz der an den protestantischen Universitäten herrschenden Verderbniß. — In Westfalen hatte die Reformation Männer vorgefunden wie Gropper, Nopel, Romberg, Beckmann und viele andere, die jeder Zeit und jedem Lande zur Zierde gereicht hätten. Freilich fehlte es auch jetzt nicht ganz an neuen tüchtigen theologischen Streitern, aber eine gleiche Bildung und Thätigkeit finden wir bei den Jüngeren nicht, wie bei jenen. Wo in dieser Periode auf katholischem Gebiete in Westfalen wie im übrigen Deutschland hervorragende Männer auftreten, da werden wir die Entdeckung machen, daß dieselben durchgehends außerhalb Deutschlands, in Rom, oder wenigstens im Schooße des unter romanischen Völkern entstandenen neuen Ordens, der Gesellschaft Jesu, ihre Ausbildung erhalten hatten. In Deutschland fehlte es an katholischen Priestern, an katholischen Lehrern und Professoren und an einer katholischen Presse.

Rom und der Jesuitenorden wurden allerdings dem katholischen Deutschland zu einer mächtigen Stütze. Die römische Kirche reformirte sich auf dem allgemeinen Concil von Trient (1545—1563) an Haupt und Gliedern, und es kam ein ganz neues Leben in den Episcopat und in die ganze katholische Welt. Der am 27. Septbr. 1540 kirchlich

*) Rieß, S. 82. ff.

bestätigte, vom heil. Ignatius von Loyola gestiftete Jesuitenorden erwarb sich unvergängliche Verdienste um die Wiedererweckung des kirchlichen Geistes und des rechten wissenschaftlichen Strebens. — Es ist aber nicht zu übersehen, daß diese dem Katholicismus günstigen Momente, obgleich sie nicht ganz außer Betracht zu lassen sind, doch namentlich für Westfalen in dieser Periode noch wenig von ihrer inneren Kraft entfalten konnten. Bevor sich die Kirche noch dieser neugewonnenen Kraft in Westfalen erfreuen und recht bedienen konnte, waren hier zwei neue, dem Katholicismus ungünstige Einwirkungen, außer den bereits vorhandenen und noch fortwirkenden, zu Tage getreten. Zunächst entfaltete das Augsburger Interim seine im Ganzen höchst unheilvolle Wirksamkeit, und dann machte sich auch die calvinistisch-reformirte Strömung mit gewaltiger Kraft geltend. — Wir werden uns also auch in dieser zweiten Periode auf schwere Kämpfe, ja auf unvermeidliche Niederlagen der Kirche an manchen Punkten gefaßt machen müssen. Wieder wird es auf die Glaubenskraft und Festigkeit des westfälischen Volkes ankommen, ob bei ihm ein Rest des Katholicismus erhalten werden soll. Die Betrachtung der durch das Augsburger Interim verursachten Kämpfe möge den Anfang dieser Darstellung bilden.

§ 40.

Am 15. Mai 1548 wurde zu Augsburg unter dem Protectorate des Kaisers Carl V. das sogenannte Augsburger Interim vereinbart, eine Art Compromiß zwischen der katholischen und protestantischen Lehre, wie letztere in der Augsburger Confession von 1530 normirt war. *) Es bestand aus 26 Capiteln und umfaßte die Dogmen wie den

*) Meuser in Aschbachs Kirchenlexikon III. 505.